

## Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen

Die Energieversorger sind nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verpflichtet, Solarstrom zu den zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage gültigen Einspeisevergütungssätzen in ihr Netz aufzunehmen. So erhalten alle neuen Anlagen bis zu einer Größe von 100 kWp Nennleistung eine auf 20 Jahre (+ Inbetriebnahmejahr) festgesetzte Vergütung für eingespeisten Solarstrom (siehe Tabelle 1\*). Bei neuen Großanlagen mit einer Modulleistung von mehr als 100 kWp besteht die Möglichkeit, den produzierten Strom über einen Direktvermarkter an der Strombörse zu vermarkten (Marktprämie + ggf. Zuschlag Börsenpreis).

Zur Berechnung der Einspeisevergütung dienen drei Vergütungsklassen (vgl. Tabelle 1). Aus diesen Vergütungsklassen errechnet sich dann anteilig für die jeweils installierte Leistung eine Mischvergütung.

## **Tabelle 1: Einspeisetarife**

| Vergütungssätze (in Cent)*    | Dachanlagen |            |  |
|-------------------------------|-------------|------------|--|
| Inbetriebnahme                | bis 10 kWp  | bis 40 kWp |  |
| ab 01.08.2024 Teileinspeisung | 8,03        | 6,95       |  |
| Ab 01.08.2024 Volleinspeisung | 12,73       | 10,68      |  |

## Geoplex-PV GmbH

Osnabrücker Str. 77a Fon: 05201 8494 - 32 33790 Halle (Westf.) Fax: 05201 8494 - 37 info@geoplex-pv.de www.geoplex-pv.de

<sup>\*)</sup> Die Zahlen basieren auf Angaben der Bundesnetzagentur. Stand: 26.01.2024. Die Tabellen und Beispiele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.